

Was machen die Parlamente?

Auf eine ausbreitende Pandemie muss schnell reagiert werden. Inzwischen wird kaum noch daran gezweifelt, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung Sinn macht. Auch auf Straßen und Plätzen. Verwirrend ist, wenn nur bestimmte Straßenabschnitte maskenpflichtig sind. Es kann nicht erwartet werden, dass die Bürger mit einem Plan unterwegs sind, den sie ständig mit ihrem Weg abgleichen müssen. Was wäre so schlimm daran, für einige Zeit eine generelle Maskenpflicht einzuführen? Dann müsste man auch nicht jedes Mal beim Einstieg in den Bus erst die Maske versuchen an den Ohren zu befestigen, weil man sie ohnehin schon trägt.

Es gibt aber Corona-Regeln, bei denen halbwegs schlaue Politiker von vornherein hätten wissen müssen, dass sie sowohl unsinnig als auch nicht gerichts-fest sind. Ein Beherbergungsverbot stellt einen erheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit dar. Auch Brandenburg hat das jetzt bescheinigt bekommen. Hotelzimmer sind keine Infektionsherde, es sei denn man feiert dort mit 300 Leuten eine Hochzeit.

Was zunehmend verwundert, ist aber ein ganz anderer Punkt. Unser demokratisches System basiert auf der gesetzgebenden und gesetzausführenden staatlichen Gewalt. Gegenwärtig erleben wir eine Flut von einsamen Entscheidungen der Exekutive. Was machen eigentlich die Parlamente? Die Ministerpräsidentenkonferenz scheint gemeinsam mit der Bundeskanzlerin das neue höchste Entscheidungsorgan unseres Landes zu sein. Ein höchst umstrittenes und unsinniges dazu, weil es keine verbindlichen, bundesweit geltenden Maßnahmen beschließen kann. Letztlich macht jedes Bundesland doch was es will. Im Bundestag und den Landtagen wird zwar auch über Corona diskutiert, aber ohne, dass es dort zu Beschlüssen oder gar Gesetzen kommt.



Foto: tagesschau.de

Schon im Mai hat sich **Dr. Iris Marx**, Juristin und RBB-Autorin, in einem Beitrag für „tagesschau.de“ ausführlich mit diesem Thema befasst. „Die meisten Corona-Maßnahmen beruhen auf Verordnungen statt

auf Gesetzen. Die Parlamente bleiben außen vor - auch bei Grundrechtseinschränkungen. Das wirft verfassungsrechtliche Fragen auf.“

„Zugegeben, selbst Juristen haben das nicht immer sofort parat: den genauen Unterschied zwischen einem förmlichen Gesetz und einer Rechtsverordnung. Dabei ist das keine staatsrechtliche Haarspalterei. Der ehemalige Vorsitzende des Bundesverfassungsgerichts **Hans-Jürgen Papier**, (der 1962 sein Abitur am Mariendorfer Eckener Gymnasium machte), erklärt gegenüber tagesschau.de, dass es sich ‚bei Rechtsverordnungen um untergesetzliche Normen handelt, über die ein Parlament grundsätzlich nicht abstimmen muss‘. Die Landesregierung kann sie im Alleingang erlassen. Das bedeutet: keine Anhörungen etwa von Experten und öffentliche Diskussionen in den bis zu drei Beratungen mit allen gewählten Abgeordneten im Parlament - und zwar bevor eine solche Regel erlassen wird.“



Papier weiter: ‚Das Bundesverfassungsgericht hat schon vor Jahrzehnten den Wesentlichkeitsgrundsatz entwickelt, der den Gesetzgeber aber verpflichtet, grundlegende Entscheidungen, insbesondere im Bereich der Grundrechtsausübung, selbst zu treffen und sie nicht der Exekutive - also einer Regierung - zu überlassen‘.“

Foto: Wikipedia - Tobias Klenze

„Sofern eine Regelung also wesentliche Grundrechte beschränkt, könnte eine Verordnung als Rechtsgrundlage nicht ausreichen. Das betreffe streng genommen alle Verordnungen der Bundesländer zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die seit Mitte März den Alltag der Bürger mitprägen. Was am Anfang wegen der besonderen Notlage noch angemessen war, werde - je länger die Maßnahmen andauern - immer problematischer“, sagte Papier bereits im Mai dieses Jahres. Seitdem vergeht kein Tag, an dem nicht neue Verordnungen erlassen und zunehmend von den Gerichten gekippt werden, ohne dass es hierzu ausführliche Diskussionen in den Parlamenten gab.

„Sicherlich“, heißt es in dem Bericht von Iris Marx, „sind die Corona-Regeln durchaus auch in den Parlamenten Thema gewesen, aber stets erst, wenn die Verordnung schon in der Welt war. Widersprüchlichkeiten oder Webfehler in den Verordnungen fielen also erst auf, wenn die Bürger oder vollzugspflichtige Polizisten schon an ihnen verzweifelt waren. Gerade so etwas soll ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren eigentlich verhindern.“

Außerdem: „Wir konnten unsere Alternativvorschläge nur über die Medien diskutieren“, beklagt ein Oppositions-Abgeordneter aus dem Berliner Abgeordnetenhaus gegenüber tagesschau.de. Das Berliner Landesparlament ist keine Ausnahme. In Rheinland-Pfalz befürchtet der CDU-Abgeordnete **Christian Baldauf** gar eine „Entmachtung der Landesparlamente“. „Der Maschinenraum der Entscheidungen auch bei den ... erfolgten Lockerungen sind wieder die Bund-Länder-Gespräche gewesen, in denen die Regierungschefs und Bundeskanzlerin Merkel ... zusammenkommen. Im Nachgang dieser Runden machen sich die Landesregierungen meist hinter verschlossenen Türen an deren Umsetzung. Ist das Verfahren am Anfang wegen der besonderen Ausnahmesituation von vielen Abgeordneten hingenommen worden, wird es inzwischen nicht nur in den Landesparlamenten kritisiert.“

„André Hahn von der Linken, nennt die Bund-Länder-Runden ein ‚Gremium ohne jede Rechtsgrundlage‘. Es sei sicherlich nicht der einzige Grund, warum einige das Vertrauen in die Corona-Regeln verlieren, sagt der FDP-Bundestagsabgeordnete **Konstantin Kuhle** zu tagesschau.de. Aber es könne dazu beitragen, dass die Diskussion Verschwörungstheoretikern überlassen bliebe.“

Gegenwärtig findet die Corona-Diskussion überwiegend in den Talk-Formaten statt. Die inzwischen bundesweit bekannten Virologen werden von Plasberg über Illner und Maischberger durchgereicht bis Will und Lanz. Und auch **Karl Lauterbach** fehlt nur selten. Der Erkenntnisgewinn aus diesen Sendungen ist gering.

Sebastian Czaja, Fraktionsvorsitzender der FDP im Abgeordnetenhaus, sieht das Parlament nicht ausreichend beteiligt. Aus Anlass der Aufhebung der Sperrstunde für elf Berliner Bars schreibt Czaja:

„Das Abgeordnetenhaus von Berlin muss unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung zur Abgabe einer Regierungserklärung durch den Regierenden Bürgermeister über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zusammenkommen. Der Berliner Senat ist den Berlinerinnen und Berlinern Transparenz über seine Entscheidungen und die Einbeziehung der gewählten Volksvertreter schuldig.“

Die Corona-Pandemie ist eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Menschen in unserer Stadt. Um ihre Ausbreitung einzudämmen, brauchen wir entschiedene Maßnahmen und deren Durchsetzung. Unser Handeln darf jedoch nicht dazu führen, dass wir demokratische Grundsätze und elementare Freiheitsrechte mit Füßen treten. Die zugrunde liegenden Erkenntnisse und die darauf aufbauenden Abwägungen, die zu den bisherigen Einschränkungen der

Freiheit der Berlinerinnen und Berlinern führte, waren in den letzten Monaten nicht immer nachvollziehbar. In Teilen haben Gerichte sie richtigerweise für nicht zulässig erklärt. Die Entwicklung der letzten Woche hat gezeigt, dass wir an einem entscheidenden Schritt in der Pandemiebekämpfung stehen. Eine unverzügliche Regierungserklärung durch den Regierenden Bürgermeister ist daher ein erster Schritt im Abbau des herrschenden Legitimationsdefizits und kann die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung erhöhen.



Foto: FDP.de

Der Drang der Menschen nach Freiheit bedarf vor allem in unserer Stadt keiner Begründung. Auf der anderen Seite muss jede Freiheitseinschränkung durch die Politik erklärt und ihre Notwendigkeit begründet werden. Diese Diskussion darf jedoch nicht allein im Roten Rathaus stattfinden. Sie muss zwischen den gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern im Abgeordnetenhaus von Berlin geführt werden. Das Parlament muss auch - und gerade in schwierigen Situationen wie dieser - die volle Hoheit über tiefgreifende Maßnahmen behalten.

Wir können uns glücklich schätzen, dass eine aktive Bürgergesellschaft jegliche Form der Freiheitseinschränkung kritisch hinterfragt. Ich bin mir sicher, dass wir alle gemeinsam in der Lage sind, notwendige Einschränkungen nachzuvollziehen und umzusetzen. Doch um eine Notwendigkeit zu erkennen, braucht es Informationen und Erklärungen. Eine Gesellschaft sollte darum nicht bitten müssen – es ist eines ihrer grundlegenden politischen Rechte. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Corona-Pandemie unsere Demokratie auf das wechselseitige Spiel von Exekutive und Judikative beschränkt. Holen wir das Volk und seine Vertreter zurück an den Tisch.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ed Koch